

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

50.2 Sozialplanung, Einrichtungen

05.05.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 27.05.04
--------------------------	--

Tagesordnungspunkt	Antrag des Trägervereins Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V. auf Übernahme der Restfinanzierung der 2. Pädagoginnenstelle im Frauenhaus Troisdorf
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung des Rhein-Sieg-Kreises lehnt den Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V. vom 27.04.04 auf Übernahme der Restfinanzierung der 2. Pädagoginnenstelle im Frauenhaus Troisdorf in Höhe von 8.561,05 € ab.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 27.04.04 hat „Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V.“ erneut einen Antrag auf Übernahme der Restfinanzierung der zweiten Pädagoginnenstelle im zweiten Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises gestellt. Begründet wird der Antrag zum einen damit, dass auch die politischen Vertreter aller Parteien durch ihre Unterstützung bei den Bemühungen um die Beibehaltung der Landesförderung die Nachbetreuung von ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen als eine originäre und wichtige Aufgabe der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses anerkannt hätten. Andererseits sei durch die geringere Verweildauer im Frauenhaus auch eine intensivere und längere Nachbetreuung der Betroffenen erforderlich, die eine Ausdehnung des Stelleninhalts notwendig gemacht habe.

In den vergangenen Jahren wurde, angelehnt an der personellen Ausstattung des kreiseigenen Frauenhauses, in dem drei teilzeitbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsumfang von rund 73 Stunden tätig sind, die neben einer im Rahmen des Programms „Hilfe zur Arbeit“ beschäftigten Teilzeitkraft ebenfalls Kinderbetreuungsaufgaben übernehmen müssen, einer weiteren Stelle aus Gründen einer nicht gewollten Standarderweiterung die Anerkennung versagt. Infolgedessen konnten die für die vierte Fachkraftstelle entstehenden Personalkosten im Frauenhaus Troisdorf aus Gleichbehandlungsgründen bei der Berechnung des Tagesbetreuungssatzes keine Berücksichtigung finden. Auf die in diesem Zusammenhang am 26.06.2002 im Ausschuss getroffene Grundsatzentscheidung wird verwiesen.

Nach wie vor zählen die für die Nachbetreuung eingesetzten Zeitanteile nicht zu der vom Land NRW vorgegebenen Grundausstattung von Frauenhäusern. Auch hat sich die immer zu Vergleichszwecken herangezogene Betreuungssituation im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises nicht verändert.

Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Haushaltsslage des Rhein-Sieg-Kreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden scheint es nicht vertretbar, eine kostenintensive Standardverbesserung im autonomen Frauenhaus vorzunehmen. Bei Anerkennung der vierten Fachkraftstelle würden Mehrkosten in einer Größenordnung von zz. 8.561,05 € jährlich entstehen (der Zuschussantrag des Jahres 2002 bezifferte sich auf 4.414,00 €/ jährlich), die aus Mitteln der Sozialhilfe aufgebracht werden müssten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 27.05.04